

# § 163 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Musikschule Waidhofen/Ybbstal

NÖ 1 GW - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von den Gemeinden Waidhofen an der Ybbs, Ybbsitz und Hollenstein an der Ybbs beschlossene Gründung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Waidhofen/Ybbstal" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2007 wirksam.

(2) Der Beitritt der Gemeinden Opponitz und St. Georgen am Reith sowie die von der Verbandsversammlung am 26. März 2015 beschlossene Satzungsänderung (§ 2, § 3 Abs. 2, § 4, § 5 Abs. 3 und 4, § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2) werden genehmigt. Die Beitritte und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2016 wirksam.

In Kraft seit 23.12.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)